



Sammlung Theaterzettel

Der Evangelimann

Klauß, Karl

1937-03-18

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

National-Theater

Donnerstag, den 18. März 1937.

Vorstellung Nr. 237 7

~~Samstag, den 14. März 1937~~

~~Richard G. W. 18~~
~~H. G. S. 18~~

NS KG

Der Evangelimann

Musikalisches Schauspiel in 2 Abteilungen (3 Akten)

Nach einer in den Erzählungen „Aus den Papieren eines Polizeikommissars“ von
Dr. Leopold C. Meißner mitgeteilten Begebenheit

Dichtung und Musik von Wilhelm Kienzl

Musikalische Leitung: ~~Cristo Cremer~~ / Regie: Helmuth Ebbs
Karl Klauss / Personen:

Friedrich Engel, Justitiär im Kloster St. Dithmar	Peter Schäfer
Marta, dessen Nichte und Mündel	Erika Müller
Magdalena, deren Freundin	Nora Landrich
Johannes Freudhofer, Schullehrer zu St. Dithmar	Wilhelm Trieloff
Matthias Freudhofer, der jüngere Bruder, Aktuarium im Kloster	Erich Hallstroem
Xaver Zitterbart, Schneider	Fritz Bartling
Anton Schnappauf, Büchsenmacher	Hans Scherer
Nibler, ein älterer Bürger	Karl Zöller
Deffen Frau	Regina Attendorf
Herr Huber	Otto Rotzmann
Frau Huber	Else Wiesheu
Hans, ein junger Bauernbursche	Friedrich Kempf
Ein Nachtwächter	Robert Walden
Eine Lumpensammlerin	Emmy Pabst
Ein Kegeljunge	Liesel Leß

Ein alter Leiermann, Benediktiner, Bürger, Bauern, Knechte und Kinder

Zeit: Das Ende des 19. Jahrhunderts

Spielwart: Anton Schrammel

Pause nach dem ersten Akt

Kassenöffnung 19.30 Uhr

Anfang 20 Uhr

Ende gegen 22.45 Uhr

Die Zurücknahme von Eintrittskarten findet nur bei Stückänderung statt. Um Störungen der Vorstellungen zu vermeiden, kann Zutritt in den Zuschauerraum erst nach Beendigung eines Spielabschnittes gestattet werden.